



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_73 JAHRGANG 45
29.09.2016

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 29.09.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Teilstudiengang Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, mit Modulen im Umfang von mindestens 50 ECTS-Leistungspunkten ohne Einbezug der Abschlussarbeit in der Fachrichtung Klassische Philologie oder Altertumskunde absolviert haben.
Darunter sind Module im Umfang von
 1. mindestens 15 LP im Bereich lateinischer Lektüre bzw. lateinisch-deutscher Übersetzung (Prosa und Poesie)
 2. mindestens 12 LP im Bereich lateinischer Grammatik bzw. deutsch-lateinischer Übersetzung
 3. mindestens 15 LP im Bereich der Interpretation lateinischer Werke (Prosa und Poesie) auf der Basis wissenschaftlicher Forschungen sowie
 4. mindestens 8 LP im Bereich griechischer Literatur (Prosa und Poesie) nachzuweisen.Es ist das Latinum und das Graecum nachzuweisen.
- (2) Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Absatz 1 Satz 2 und 3 nicht vollständig erfüllt sind, kann der zuständige Fach-Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Teilstudiengang Lateinische Philologie des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab-

hängig machen (Auflagen). Der Fach-Prüfungsausschuss kann im Zugangsbescheid festlegen, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Die folgenden Module sind zu absolvieren:

| | | |
|-------|----------------------------------|-------|
| KPG 1 | Griechische Sprache | 10 LP |
| KPG 2 | Griechische Literatur | 8 LP |
| KPG 3 | Rezeption griechischer Literatur | 6 LP |
| KPG 4 | Kultur der Antike | 6 LP |
| KPG 5 | Methoden der Philologie | 10 LP |

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

| | | |
|------|--------|-------|
| ZMAT | Thesis | 28 LP |
|------|--------|-------|

§ 3

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den 29.09.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

**Module des Studiengangs
Klassische Philologie mit dem
Schwerpunkt Griechisch im
Masterstudiengang Geistes- und
Kulturwissenschaften**

Stand: 29. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|---|
| KPG 1 | Griechische Sprache | 3 |
| KPG 2 | Griechische Literatur | 3 |
| KPG 3 | Rezeption griechischer Literatur | 3 |
| KPG 4 | Kultur der Antike | 3 |
| KPG 5 | Methoden der Philologie | 3 |
| ZMAT | Thesis | 4 |

| Modul-Nr. | Name des Moduls <i>ggf. in englischer Sprache</i> | Workload in LP | Gewicht der Note |
|--|---|---------------------------|-----------------------------|
| Angaben zu Form und Dauer der Prüfung | | xW ¹ | x US ² |
| Lernergebnisse /Kompetenzen | | | |
| <i>Voraussetzung für das Modul (falls gegeben)</i> | | | |

| KPG 1 | Griechische Sprache | 10 LP | 10 |
|--|----------------------------|--------------|-----------|
| Schriftliche Prüfung (Klausur) 180 min. Dauer | | UW | - |
| Die Studierenden sind aufgrund ihrer Kenntnisse der griechischen Lexik, Morphologie, Syntax und Stilistik in der Lage, auch anspruchsvollere griechische Prosa- und Dichtungstexte sprachlich zu analysieren, zu reflektieren und in angemessenes Deutsch zu übersetzen. | | | |

| KPG 2 | Griechische Literatur | 8 LP | 8 |
|--|------------------------------|-------------|----------|
| Mündliche Prüfung 60 min. Dauer | | UW | - |
| Die Studierenden sind aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse der griechischen Literatur und Sprache imstande, Texte der griechischen Literatur inhaltlich, sprachlich-stilistisch, rhetorisch und metrisch zu erfassen, sie im Licht der Forschung zu interpretieren und sie in die Literatur-, Kultur-, Gattungs-, Motiv- und Wirkungsgeschichte einzuordnen. | | | |

| KPG 3 | Rezeption griechischer Literatur | 6 LP | 6 |
|---|---|-------------|----------|
| Mündliche Prüfung 60 min. Dauer | | UW | - |
| Die Studierenden sind aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse der Rezeption der griechischen Literatur, ihrer Gattungen, Formen und Motive imstande, Zeugnisse der Nachwirkung griechischer Literatur insbesondere in Antike und/oder Neuzeit einzuordnen und zu interpretieren. | | | |

| KPG 4 | Kultur der Antike | 6 LP | 6 |
|--|--------------------------|-------------|----------|
| Schriftliche Hausarbeit | | UW | - |
| Die Studierenden sind aufgrund ihrer vertieften Kenntnis von Kultur, Religion, Geschichte und Philosophie der griechisch-römischen Antike imstande, Texte der antiken Literatur in ihrer Lebens- und Gedankenwelt einzuordnen. | | | |

| KPG 5 | Methoden der Philologie | 10 LP | 10 |
|--|--------------------------------|--------------|-----------|
| Präsentation mit Kolloquium | | UW | - |
| Die Studierenden sind aufgrund vertiefter Methodenkompetenz, insbesondere auch im Bereich der Textkritik, in der Lage, fremde philologische Editions- und/oder Forschungsprojekte fundiert zu diskutieren, eigene zu konzipieren, ganz oder teilweise durchzuführen und ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und in fachwissenschaftlicher Diskussion zu rechtfertigen. | | | |

¹Wiederholung: UW = uneingeschränkt, 1W = einmal, 2W = zweimal

²Anzahl unbenoteter Studienleistungen (US)

| ZMAT | Thesis | 28 LP | 28 |
|---|---------------|--------------|-----------|
| Abschlussarbeit | | 1W | - |
| <p>Die oder der Studierende beherrscht das Fachgebiet eines von ihr oder ihm gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sofern die fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge nichts anderes vorsehen, ist die Abschlussarbeit in deutscher Sprache abzufassen; nach Wahl der oder des Studierenden und mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann sie auch in einer anderen Sprache abgefasst werden.</p> | | | |
| <p><i>Die Thesis ist in einem der gewählten Teilstudiengänge anzufertigen. Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Thesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 50 LP ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls.</i></p> | | | |